

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 57.

Donnerstags, den 26. Februar.

1835.

Bekanntmachung.

In Bezug auf §. 19. der mit dem 1. März d. J. für allgemein publicirt zu erachtenden Gesindeordnung vom 10. Januar 1835 wird hierdurch, um fernern dleßfalligen Anfragen zu begegnen, im Einverständnisse mit dem Wohlöbl. Stadtgerichte allhier, bekannt gemacht, daß es für die nächste Eintritts- und Abzugszeit des hiesigen Gesindes, wenn nicht unter den Interessenten eine andere Verabredung getroffen worden ist, noch bei dem zeitherigen Termine — dem Tage nach den Ostersfeiertagen — verbleibt, weshalb auch, bei der in hiesiger Stadt bereits üblichen, sechswochentlichen Aufkündigungsfrist, das Gesinde-Dienstverhältniß bis zum 7. März d. J. für den nächsten OSTERtermin gekündigt werden kann. Leipzig, den 25. Februar 1835.

Die Sicherheits-Behörde der Stadt Leipzig.
Stengel.

Eine kurzweilige Geschichte aus Leipzigs Vorzeit.

Um diese Jahreszeit (nämlich im Herbst des Jahres 1651, so erzählt uns der alte Vogel) hat sich mit einer verschmitzten Weibsperson in Leipzig eine seltsame Geschichte begeben. Es wird dieselbe folgendermaßen erzählt: Es hatte eine mittelmäßige Standes-Frau aus Mitteldein eine Magd, Helena genannt, auf- und angenommen, dieselbe zu allem Guten und Fleiße gemahnet und ihr das Goldspinnen lernen lassen. In diesem Berufe hatte sie sich etliche Wochen gar wohl verhalten. Nach der Zeit begab es sich, daß ihrer Frau ein schwarz sammeter Belt, und Meergrüner raffender Rock versetzt wurde. Dieses Unterpand sprach die Magd dermaßen in die Augen, daß sie bei ihrer Gelegenheit dasselbige einpackete und damit davon ging. Als sie damit zur Stadt hinaus war, legte sie das gestohlene Gut über ihre gewöhnliche Kleider an und suchte in einem nahegelegenen Dorfe in eines Leipziger Bürgers Gute ihre Nachtherberge. Diese desto besser zu erlangen, gab sie sich vor eine adeliche Dame, und eines Obristens, der in der letzten Leipziger Schlacht mit geblieben, Schwester aus; mit dem geheimen Bericht,

daß ihr Bruder kürzlich vor seinem Ende ihr vertrauet, daß er in obgedachten Bürgers Hause zu Leipzig, als in seinem damaligen Quartier, 20,000 Thaler in Golde zu sicherer Verwahrung vergraben, welche sie, im Fall er in der Schlacht umkommen würde, heben und nicht unter fremde Hände gerathen lassen sollte. Diesemnach ersuchte sie dem Besitzer gemeldetes Gutes um Vergünstigung diesen vergrabenen Schatz zu heben, davon sollte die Hälfte zur Dankbarkeit ihm geschenkt seyn, jedoch daß er reinen Mund hielte und das, was sie ihm vertrauet, nicht unter die Leute brächte. Dieses alles ließ der Eigenthums-Herr des Hauses ihm nicht allein wohlgefallen, sondern auch das Mensch auf seiner Kutschchen in geheim nach Leipzig hohlen, raumete ihr ein besonderes Logiament ein, charesirete und bewirthete sie auf's Beste. Es ward der Anfang im Stalle, welchen die arglistige Magd angewiesen, mit Graben gemacht, aber weniger als nichts gefunden. Unterdessen hatte sie diese Ausflucht erdacht, es müsse das Geld gesunken oder an einen anderen Ort verückt seyn, dannenhero würde ein erfahrener Bergmann den besten Rath hiezu geben können. Solchemnach ward ein Kuthengänger von Freiberg verschrieben, und darauf mit Nachgraben im Stalle eifrigst fortgefahren, darbei sich denn die